

Mit dem geförderten Vorhaben wurde/wird am begonnen.

Begründung

Der Mittelbedarf ist gegeben, weil die Zuwendung voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

Der Mittelbedarf ist gegeben, weil das Vorhaben am abgeschlossen wird/wurde.

Hinweise

Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Abweichend von Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP) ist die Erstellung eines finanziellen Nachweises der Mittelverwendung im Rahmen des Verwendungsnachweises nicht erforderlich. Die Zahlungsanträge von abgeschlossenen Vorhaben werden als Verwendungsnachweis anerkannt.

Die Originalbelege sind mit dem Zahlungsantrag einzureichen. Der Zuwendungsempfänger bewahrt die Originalbelege gemäß dem Zuwendungsbescheid auf.

Anlagen

Rechnungsblatt

Rechnungen und Belege

Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten